

# E-Mail-Newsletter

## 21.01.2010

Liebe Mitglieder und Interessierte,

unser erster Newsletter im Jahr 2010 enthält das neue Programm für unsere Plenumsitzung/Tagung am 13. März in Stuttgart, Infos der Landesregierung zum Umgang mit Flüchtlingen, die unter die Dublin-II-Verordnung fallen, Informationen zur Umsetzung des IMK-Bleiberechtsbeschlusses, zu verschiedenen Herkunftsländern sowie verschiedene Arbeitshilfen und Dokumentationen.

Die Themen im Einzelnen:

### **1. Plenumsitzung und Tagung am 13. März 2010**

Wie immer im Gemeindehaus der Friedensgemeinde in Stuttgart. Ab sofort nehmen wir Ihre Anmeldung für diese Veranstaltung entgegen.

### **2. Informationen zu Dublin II: Kleine Anfrage der Grünen an die Landesregierung**

Baden-Württemberg führt bis zu einer ausstehenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zurzeit keine Rücküberstellungen nach Griechenland durch. Dies hat das Innenministerium in der Antwort auf eine kleine Anfrage der Grünen zu Dublin II erklärt. Gefragt wurde außerdem nach der Zahl der Dublin-II-Fälle im Land und der eingeleiteten Verfahren.

### **3. UNHCR zum Schutzbedarf von Flüchtlingen aus dem Kosovo**

In dem Papier heißt es u. a.: "Die Europäische Kommission hat darauf hingewiesen, dass nicht genügend Kapazitäten vorhanden sind, um die Menschenrechtsstandards im Kosovo zugunsten aller Einwohner, einschließlich ethnischer Minderheiten, uneingeschränkt durchzusetzen und zu vereinheitlichen." Das deutsch-kosovarische Rückübernahmeabkommen wird trotzdem bereits angewendet - noch vor seiner offiziellen Unterzeichnung. Das bedeutet: Auch ausreisepflichtige Roma sind seit einiger Zeit vor einer Abschiebung nicht mehr geschützt.

Wir zitieren außerdem einen Bericht aus dem in Berlin erscheinenden "Tagesspiegel", der sich Ende Dezember kritisch mit der Rückführung von Flüchtlingen ins Kosovo auseinandergesetzt hat.

### **4. Flüchtlingsrat Baden-Württemberg übt Kritik am Zuwanderungsgesetz**

Der Flüchtlingsrat hat anlässlich des fünften Geburtstages des Zuwanderungsgesetzes eine Presseerklärung herausgegeben und darin vor allem darauf hingewiesen, dass manche im Vergleich zum alten Ausländergesetz erfolgte Verbesserung im Aufenthaltsgesetz angesichts der hermetischen Abschottung der europäischen Grenzen nutzlos verpufft.

### **5. Der Beschluss der IMK und seine Umsetzung in den Ländern**

Die Innenminister der Länder haben sich auf ihrer Herbstkonferenz in Bremen auf die Verlängerung der Bleiberechtsregelung bis Ende 2011 geeinigt. Auf dieser Grundlage haben inzwischen die meisten Bundesländer - darunter seit 18.12. auch Baden-Württemberg - Erlasse und Anordnungen herausgegeben, wie der Beschluss umzusetzen ist.

### **6. BGH-Urteil: Prozess um den Tod Ouri Jallows wird neu aufgerollt**

Der Flüchtling aus Sierra Leone war vor fünf Jahren in einer Gefängniszelle in Dessau verbrannt. Im Verfahren vor dem Landgericht waren die Polizisten vom Vorwurf der Körperverletzung mit Todesfolge freigesprochen worden. Diese Entscheidung ist umstritten und wird nun überprüft.

### **7. Lage in Syrien: Auswärtiges Amt gibt "Ad hoc Ergänzungsbericht" heraus**

In den letzten Wochen waren mehrere Fälle über die Inhaftierung von abgeschobenen Flüchtlingen bekannt geworden. Einen bundesweiten Abschiebestopp gibt es trotzdem derzeit nicht. Pro Asyl hat mit einer Presseerklärung protestiert.

### **8. Jugendliche ohne Grenzen/GRIPS-Theater: Neue Dokumentation zum Aktionsprogramm "Hier geblieben"**

Die neue JOG/Hier geblieben! Dokumentation 2009 ist fertig. Im Januar wird sie gedruckt - eine digitale Version existiert aber bereits jetzt.

### **9. Die Lebensunterhaltssicherung als Voraussetzung zur Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels**

Eine neue Arbeitshilfe des Caritasverbandes gibt ausführliche Auskunft.

### **10. Urteil des Bayerischen VGH: Aufenthaltserlaubnis für in Deutschland geborenen Türken nach mehrmonatiger Abwesenheit**

Der junge Mann war erst sieben Monate nach seinem abgeleisteten Wehrdienst nach Deutschland zurückgekehrt. Die Ausländerbehörde sah nach diesem Zeitraum seine Niederlassungserlaubnis als erloschen an; der Bayerische VGH widersprach dieser Ansicht.

### **11. Pro Asyl Newsletter Nr. 154, Januar 2010**

### **12. Ausstellung "Schau mich an"**

kann wieder vom Flüchtlingsrat entliehen werden.

### **13. Termine**

Mit herzlichem Gruß  
Ihr Reiner Klass

### **1. Plenumssitzung und Tagung am 13. März 2010**

Am 13. März findet unsere erste diesjährige Plenumssitzung und Tagung in den Räumen der Stuttgarter Friedensgemeinde statt. Am Vormittag haben wir die Berichte des Vorstands, der Mitarbeiter und der KassenprüferInnen sowie die Wahl eines neuen Sprecherratsmitglieds eingeplant. Im Anschluss daran wird uns Andreas Linder über die Passagen des Stockholmer Programmes, die die Flüchtlingsarbeit tangieren, informieren.

Nachmittags werden Arbeitsgruppen zur Unterbringung von Flüchtlingen, zur Situation der Roma aus dem Kosovo in Deutschland und zum Resettlement angeboten.

Ab sofort können Sie sich zu dieser Veranstaltung (per Mail, Fax, Post oder telefonisch) anmelden. Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung an, an welcher AG Sie voraussichtlich teilnehmen werden und ob Sie ein Mittagessen wünschen.

[Zum Programm.](#)

### **2. Informationen zu Dublin II: Kleine Anfrage der Grünen an die Landesregierung**

Das Innenministerium hat eine kleine Anfrage der Grünen zu Dublin II beantwortet. Gefragt wurde nach der Zahl der Dublin-II-Fälle im Land, der eingeleiteten Verfahren sowie der Rücküberstellungen aus Baden-Württemberg: Ein klares Mit einem klaren "Ja" beantwortet der Innenminister die Frage, ob Baden-Württemberg bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zu Rücküberstellungen nach Griechenland von Rückführungen in dieses Land absieht.

Interessanterweise werden sehr viele Zahlen gar nicht nach Bundesländern aufgeschlüsselt. Entsprechend

oft verweist das Innenministerium in seiner Antwort auf das Bundesamt.

- Bundesweit gab es 2008 6.363 Übernahmeersuchen, im Zeitraum Jan. bis Nov. 2009 8.402
- Aus dem Regierungsbezirk Karlsruhe wurden 2008 81 und 2009 150 Rücküberstellungen vollzogen, aus dem Regierungsbezirk Tübingen 2008 und 2009 je 17.
- Flüchtlinge erfahren praktisch erst vor der Abholung von der bevorstehenden Rücküberstellung.
- Baden-Württemberg überstellt keine Flüchtlinge nach Griechenland, bis das Bundesverfassungsgericht in dieser Sache entschieden hat.

Die [Antwort des Innenministers](#) als PDF

### 3. UNHCR zum Schutzbedarf von Flüchtlingen aus dem Kosovo

UNHCR sieht [in dem ausführlichen Papier](#) die Sicherheitslage sehr kritisch: Weiterhin käme es zu ethnisch-motivierten sicherheitsrelevanten Gewalthandlungen und Übergriffen auf religiöse und kulturelle Einrichtungen. Die Entwicklungen zwischen Albanern und Serben hätten sich seit der Unabhängigkeit weiter verschlechtert. Gewaltausbrüche und Misshandlungen gegenüber Minderheitenangehörigen blieben ein schwerwiegendes Problem. Insbesondere Roma seien weiterhin tiefgreifender gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Diskriminierung ausgesetzt. Serben und Roma hätten es zudem nach wie vor besonders schwer, Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten. Zahlreiche Minderheitenangehörige können auf Grund der Sicherheitslage und anderer Umstände ihre Häuser nicht wieder in Besitz nehmen. Die Grundstücke von Minderheiten sind häufig von sicherheitsrelevanten, möglicherweise ethnisch motivierten Ereignissen wie Plünderungen, Einbrüchen, Vandalismus betroffen.

Interne Schutzalternativen im Kosovo seien für Serben und Roma nicht vorhanden.

Der Flüchtlingsrat hatte sich gemeinsam mit Caritas und Diakonie bereits im November 2009 an den Petitionsausschuss des baden-württembergischen Landtages gewendet und sich mit einer [Petition für einen Abschiebestopp](#) v. a. von Roma ins Kosovo eingesetzt.

Auch der in Berlin erscheinende Tagesspiegel hat sich in einem längeren [Artikel am 28. Dezember](#) mit der Situation abgeschobener Roma im Kosovo auseinandergesetzt und beschreibt darin ebenfalls erschreckende Zustände in dem armen Land. Trotzdem würden die Länder an ihren Rückführungsplänen festhalten: Für einen Abschiebestopp gebe es keinen Raum, heißt es z. B. aus Nordrhein-Westfalen.

Baden-Württemberg schiebt auch in den Wintermonaten weiterhin Flüchtlinge ins Kosovo ab. Nach wie vor gehen in der Regel am zweiten Dienstag eines jeden Monats Abschiebeflüge ab Söllingen nach Pristina. Auch Roma sind regelmäßig von Abschiebungen betroffen.

### 4. Fünf Jahre Zuwanderungsgesetz: Flüchtlingsrat Baden-Württemberg hofft auf Verbesserungen für Flüchtlinge im neuen Jahr

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg begrüßt das neue Jahr in der Hoffnung, dass sich 2010 die Situation für Flüchtlinge deutlich verbessern wird. Soeben hat das Zuwanderungsgesetz seinen fünften Geburtstag gefeiert. Doch es hat seinen Namen nicht verdient: Die Verantwortlichen in der Politik haben es 2005 nicht gewagt, der Bevölkerung deutlich zu sagen, dass Zuwanderung nach Deutschland unabdingbar ist, und sie haben deshalb auch nicht die entsprechenden Bedingungen für Zuwanderung geschaffen. Der jüngst auf der Innenministerkonferenz ausgehandelte Minimalkonsens zur Verlängerung der so genannten Bleiberechtsregelung ist für diese Politik ein weiteres Beispiel und stimmt für die Zukunft wenig optimistisch. ( Vgl. hierzu die Presseerklärung "Verlängerung der Altfallregelung wird Kettenduldungen nicht beenden" vom 4.12.09 unter [www.fluechtlingsrat-bw.de](http://www.fluechtlingsrat-bw.de) - "Archiv" - "Presse")

Zwar hat das Zuwanderungsgesetz Erleichterungen für Flüchtlinge im Asylverfahren geschaffen, wenn diese aus nichtstaatlichen oder geschlechtsspezifischen Gründen verfolgt werden. Allerdings schaffen es immer

weniger Flüchtlinge bis nach Deutschland: Sie scheitern an den abgeschotteten Grenzen, die die Europäische Union - zunehmend auch mit militärischen Mitteln - gegen diejenigen hochzieht, die auf der Flucht vor Verfolgung, Bürgerkriegen und Gewalt sind. Diejenigen, die diese Grenzen dennoch überwinden und den Weg nach Deutschland schaffen, werden hier aber nur dann als Flüchtlinge anerkannt, wenn sie nicht über einen so genannten sicheren Drittstaat eingereist sind. Sollte bekannt werden, auf welchem Weg sie nach Deutschland kamen, werden sie sofort in das europäische Land abgeschoben, das sie zuerst betreten haben. Für deutsche Behörden spielt es dabei keine Rolle, ob sie in diesem Drittstaat eine Chance auf ein faires Asylverfahren haben. Wie rigoros dies umgesetzt wird, zeigt das Beispiel unseres europäischen Nachbarn Griechenland: Das Bundesverfassungsgericht hat in mehreren Eilentscheidungen Abschiebungen dorthin wegen der prekären Lage für Flüchtlinge untersagt. Einige Bundesländer, darunter auch Baden-Württemberg, haben daraufhin die Abschiebungen ausgesetzt. Trotzdem hat die Bundesregierung angeordnet, dass an der bisherigen Praxis festgehalten wird: Asylsuchende werden weiterhin nach Griechenland zurückgeschickt.

Deutschland braucht Zuwanderung - schon aufgrund der demographischen Entwicklung. Darin sind sich die Fachleute einig. Die Politik muss dafür die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen und bei der Bevölkerung Überzeugungsarbeit leisten. Beim Kompromiss zur Verlängerung der Bleiberechtsregelung geschah einmal mehr das Gegenteil: Zu viel war dort die Rede von "Verhinderung der Zuwanderung in die Sozialsysteme" und zu wenig von "Humanität" - es geht um ca. 94.000 Menschen, von denen knapp zwei Drittel länger als sechs Jahre bei uns leben. Und auch nur ein Teil von ihnen - ca. 30.000 - hat eine "zweite Chance" mit einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe für zwei Jahre bekommen.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg fordert darum zu Jahresbeginn, allen Asylsuchenden in Deutschland die Durchführung eines Asylverfahrens zu ermöglichen. Die Zuwanderung und die Aufnahme von Schutzsuchenden Menschen sind nicht Belastung, sondern Bereicherung und Verpflichtung dieser Gesellschaft.

gez. Manfred Weidmann  
*Mitglied des Sprecherrates*

## **5. Der Beschluss der IMK und seine Umsetzung in den Ländern**

Die Innenminister der Länder haben sich auf ihrer Herbstkonferenz in Bremen auf die Verlängerung der Bleiberechtsregelung bis Ende 2011 geeinigt. Auf dieser Grundlage haben inzwischen die meisten Bundesländer - darunter seit 18.12. auch Baden-Württemberg - Erlasse und Anordnungen herausgegeben, wie der Beschluss umzusetzen ist.

Georg Classen, Flüchtlingsrat Berlin, hat die [Beschlüsse und Erlasse auf einer Website gesammelt](#). Neben dem IMK-Beschluss finden sich dort auch die Vorgaben des Bundesinnenministeriums und der Agentur für Arbeit sowie sämtliche bis jetzt herausgegebenen Erlasse der Bundesländer. Schließlich werden diese Informationen noch ergänzt durch eine Auflistung der vorhandenen Erläuterungen, Kommentare und Tipps.

## **6. BGH-Urteil: Prozess um den Tod Ouri Jallows wird neu aufgerollt**

Am 7. Januar 2005 verstarb der in Sierra-Leone geborene Ouri Jallow in einer Gewahrsamszelle des Polizeireviers Dessau an den Folgen eines durch den Brand der Matratze, auf der er fixiert worden war, ausgelösten Inhalationshitzeschocks.

Die Staatsanwaltschaft hatte dem Angeklagten, der als Dienstgruppenleiter die Verantwortung für den Gewahrsamsbereich getragen habe, zur Last gelegt, er habe es unterlassen, sofort nach dem Ertönen des Alarmsignals des Rauchmelders Rettungsmaßnahmen einzuleiten, obwohl ihm bewusst gewesen, dass beim Ansprechen eines Rauchmelders stets vom Ausbruch eines Feuers auszugehen sei. Der Angeklagte habe das Alarmsignal zunächst mehrfach abgestellt. Dabei habe er mögliche Verletzungen Ouri Jallows durch Rauch- und Feuereinwirkung billigend in Kauf genommen.

Das Landgericht hatte den Angeklagten aus tatsächlichen Gründen freigesprochen. Es sei weder erwiesen, dass der Angeklagte Körperverletzungsvorsatz gehabt habe, noch sei nachweisbar, dass der Angeklagte durch ein sofortiges Eingreifen den Tod Ouri Jallows hätte vermeiden können.

Gegen dieses Urteil hatten die Staatsanwaltschaft und drei Nebenkläger Revision eingelegt. Der 4.

Strafsenat des Bundesgerichtshofs hat auf die Revisionen am 17. Dezember beraten und entschieden, dass die Sache erneut aufgerollt werden muss. Der Fall wurde erneut ans Landgericht Magdeburg verwiesen. Der BGH vermisst Feststellungen dazu, ob und wie Jallow eine Brandlegung möglich gewesen sei. Er widersprach auch der Annahme, der Polizist habe sich pflichtgemäß verhalten. Die Bundesrichter wiesen darauf hin, dass er den Feuermelder-Alarm zunächst weggedrückt, anschließend mit einem Vorgesetzten telefoniert habe und zudem auf dem Weg zur Zelle umgekehrt sei, weil er den Schlüssel zum Öffnen der Fußfessel vergessen hatte. Das Revisionsgericht räumte eine höchst schwierige Beweislage ein.

Weitere Infos:

[http://www.spiegel.de/thema/ouri\\_jallow](http://www.spiegel.de/thema/ouri_jallow)

## 7. Lage in Syrien: Auswärtiges Amt gibt "Ad hoc Ergänzungsbericht heraus

In den letzten Wochen waren mehrere Fälle über die Inhaftierung von abgeschobenen Flüchtlingen bekannt geworden. Einen bundesweiten Abschiebestopp gibt es trotzdem derzeit nicht. Pro Asyl hat mit einer Presseerklärung protestiert.

### Auswärtiges Amt legt ad hoc-Bericht zur abschiebungsrelevanten Lage in Syrien vor

*Nach Abschiebung Haft und Verfolgung - PRO ASYL fordert Aufkündigung des deutsch-syrischen Rückübernahmeabkommens und Abschiebungsstopp*

Dramatische Fakten zum Schicksal von aus Deutschland abgeschobenen Syrern erhält ein jetzt bekannt gewordener "Ad hoc Ergänzungsbericht zum Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Arabischen Republik Syrien", der das Datum vom 28. Dezember 2009 trägt. PRO ASYL fordert das Bundesinnenministerium auf, unverzüglich Konsequenzen aus diesem Dokument zu ziehen und einen sofortigen Abschiebungsstopp nach Syrien zu verhängen. Das deutsch-syrische Rückübernahmeabkommen, das die Kooperation in Sachen Abschiebungen in den Folterstaat Syrien bilateral regelt, ist zu kündigen und ab sofort nicht mehr anzuwenden.

Das Auswärtige Amt berichtet in seinem Ergänzungsbericht über drei Fälle von Inhaftierungen unmittelbar bzw. kurz nach der Abschiebung aus Deutschland, die bekannt geworden sind. In allen drei Fällen wurden Anfragen des Auswärtigen Amtes an die syrischen Behörden mit der Bitte um Auskunft über Verbleib und Haftgründe gestellt - ohne Reaktion. Das alleine wäre schon Grund genug, das Abkommen aufzukündigen. Einer der Abgeschobenen, der zunächst nach Überprüfung der Personalien an der Grenze nach Syrien einreisen durfte, wurde später inhaftiert. Ihm wird vorgeworfen, falsche Informationen über den syrischen Staat im Ausland verbreitet zu haben. "Erfahrungen aus der Beobachtung der Menschenrechtslage lassen eine Haftstrafe von zwei bis drei Jahren als realistische Erwartung erscheinen," so das Auswärtige Amt. Konkret stütze sich die Anklage auf den Vorwurf, der Betroffene habe in Deutschland an einer Demonstration gegen das deutsch-syrische Rückübernahmeabkommen teilgenommen. Wenn die Teilnahme an einer Demonstration gegen das Rückübernahmeabkommen, die der Betroffene im übrigen bestreitet, vom syrischen Regime de facto als staatsfeindliche Tätigkeit gewertet wird, dann macht dies deutlich, dass demokratische Staaten mit dem syrischen Regime keine Abkommen schließen dürfen, die Menschenrechtsverletzungen zur Folge haben.

"Bereits der Abschluss des deutsch-syrischen Rückübernahmeabkommens war ein in Deutschland weithin unterbewerteter Skandal, nahe an der Komplizenschaft mit dem syrischen Regime", so PRO ASYL-Referent Bernd Mesovic. Nach der aktuellen Bewertung der asyl- und abschiebungsrelevanten Lage durch das AA ist deutlich, was zu tun ist:

- Abschiebungsstopp
- Rücknahme des Abkommens
- veränderte Anerkennungspraxis beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, nachdem das syrische Regime seinen Charakter als Verfolgerstaat durch seine Aktivitäten gegen Abgeschobene aus Deutschland erneut deutlich gemacht hat.

(Quelle: Pro Asyl-Presseerklärung, 15.01.10)

## **8. Jugendliche ohne Grenzen/GRIPS-Theater: Neue Dokumentation zum Aktionsprogramm "Hier geblieben"**

Die neue JOG/Hier geblieben!-Dokumentation 2009 ist fertig. Im Januar wird sie gedruckt - eine digitale Version existiert aber bereits jetzt..

Das 30-seitige Heft gibt einen guten Überblick über die Aktionen und Aktivitäten des Netzwerkes im vergangenen Jahr. Bisher existiert nur die [Online-Ausgabe](#); in Kürze kann das Heft aber auch bestellt werden.

Weitere Infos zum Aktionsprogramm "Hier geblieben" unter:

[www.hier.geblieben.net](http://www.hier.geblieben.net)

[www.jogspace.net](http://www.jogspace.net)

[www.stimmen09.de](http://www.stimmen09.de)

## **9. Die Lebensunterhaltssicherung als Voraussetzung zur Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels**

Die Sicherung des Lebensunterhaltes ist eine der Regelvoraussetzungen für die Erteilung und Verlängerung eines Aufenthaltstitels nach dem Aufenthaltsgesetz. In einer Arbeitshilfe des Deutschen Caritasverbandes werden der Begriff der Lebensunterhaltssicherung und wesentliche Ausnahmen von diesem Erfordernis anhand der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz (AVwV AufenthG) erläutert.

[Zur Online-Version der Broschüre.](#)

## **10. Urteil des Bayerischen VGH: Aufenthaltserlaubnis für in Deutschland geborenen Türken nach mehrmonatiger Abwesenheit**

Mit herzlichem Dank an Rechtsanwalt Franz Hoß, Karlsruhe, der für den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg dieses Urteil "aufgespürt" und ausgewertet hat. Weitere Auswertungen finden Sie unter [www.fluechtlingsrat-bw.de](http://www.fluechtlingsrat-bw.de) - Beratungspraxis - Rechtsprechung.

*Sachverhalt:* Ein türk. Assoziationsberechtigter (2. Generation, assoziationsberechtigt nach Art. 7 ARB 1/80, 1984 in der BRD geboren) hat seinen Wehrdienst in der Türkei abgeleistet und sich anschließend dort noch 7 Monate aufgehalten, ehe er wieder in die BRD zurückgekehrt ist. - Unter Berufung auf § 51 Abs. 1 Nr. 7 AufenthG (Abwesenheit von mehr als 6 Monaten) hat die ABH die Niederlassungserlaubnis, welche der Betroffene besaß, als erloschen bezeichnet.

Der Bayer. VGH hebt diese Entscheidung auf und macht in diesem Zusammenhang sehr grundlegende und so klare Ausführungen zur Bedeutung der ARB 1/80, wie man sie selten gelesen hat:

- Die Regelungen des deutschen Ausländerrechts sind für das eigenständige und Anwendungsvorrang genießende ARB-Aufenthaltsrecht ohne Belang, weswegen ein solches auch nicht durch (sinngemäße) Anwendung der Regeln zu § 51 Abs. 1 Nr. 6 und Nr. 7 erloschen sein kann.
- Ein Aufenthaltsrecht aus Art. 7 S. 1 ARB 1/80 erlischt nur dann, wenn es gem. Art. 14 rechtmäßig aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Gesundheit beschränkt wurde oder wenn der Rechtsinhaber das Gebiet des aufnehmenden EU-Staates für einen nicht unerheblichen Zeitraum und ohne berechtigte Gründe verläßt.
- Bei der richterlichen Ausformung der assoziationsrechtlichen Stellung und ihrer Verlustgründe wirken die für Unionsbürger geltenden Regeln als Orientierungsrahmen. Die Rechte von Unionsbürgern sind so weit wie möglich zu übertragen (inzwischen ständige Rspr. von EuGH und BVerwG).
- Das Aufenthaltsrecht aus Art. 7 S. 1 ARB 1/80 setzt - im Unterschied zu Art. 6 - nicht voraus, dass der Familienangehörige eine Beschäftigung im Lohn- und Gehaltsverhältnis ausübt oder auch nur anstrebt. Das selbstständig gewordene Assoziationsrecht des Familienangehörigen ist nicht von einer aktuellen

### Zugehörigkeit zum inländischen Arbeitsmarkt abhängig.

Mit diesen Grundaussagen kommt der VGH zur entsprechenden Anwendung der Unionsbürger-RL 2004/38 und stellt den türkischen Assoziationsberechtigten, der - wie hier - bereits eine Niederlassungserlaubnis besaß, dem Daueraufenthaltsberechtigten i.S.v. Art. 16 Abs. 4 der RL gleich. Danach geht das Daueraufenthaltsrecht erst bei einer Abwesenheit von mehr als 2 Jahren verloren.

Die Entscheidung zeigt wieder mal die starke ausländerrechtliche Stellung türkischer Assoziationsberechtigter auf. Bei dem viel diskutierten Beitritt der Türkei zur EU übersieht man leicht, dass im ausländerrechtlichen Bereich assoziationsberechtigte Türken bereits heute in vielfacher Weise die Statusvorteile eines EU-Bürgers annähernd genießen können.

In die gleiche Richtung geht eine ebenfalls in InfAuslR 1/2010/3 veröffentlichte Entscheidung des BVerwG (U. v. 2.9.2009 - 1 C 2.09-), wo es um eine Ausweisung eines türk. Assoziationsberechtigten geht und das BVerwG die Rechtmäßigkeit dieser Ausweisung allein an der Ermessensvorschrift des Art. 14 Abs. 1 ARB 1/80 misst. - Die §§ 53 - 55 ff. AufenthG seien nicht anwendbar. Die ABH dürfe sich in ihrer Abwägung nach Art. 14 ARB 1/80 lediglich an den in diesen Vorschriften enthaltenen Ausweisungsgründen als - weder abschließenden noch zwingenden - Wertungen des Gesetzgebers orientieren.

(Bayer. VGH B.v.15.10.2009 - 19 CS 09.2194 - InfAuslR 1/2010/7)

RA Franz Hoß, 17.1.2010

## 11. Pro Asyl Newsletter Nr. 154, Januar 2010

### Allgemeine Meldungen

[Ergebnis der Innenministerkonferenz in Bremen](#)

[Ländererlasse zur Umsetzung des Beschlusses der Innenministerkonferenz](#)

[Innenminister setzen Strategie des Drucks gegenüber den Kosovo-Minderheiten fort](#)

[Uwe Schünemann \(CDU\) Abschiebeminister des Jahres 2009](#)

[PRO ASYL zum 20. Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention](#)

[UNHCR zum 20. Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention](#)

[Abgelehnter ruandischer Flüchtling in Kigali zu Haftstrafe verurteilt](#)

[Bundesverfassungsgericht stoppt Rücküberstellung von Asylsuchenden nach Griechenland](#)

[Überstellungen nach Griechenland: Umgang mit Entscheidungspraxis des Bundesverfassungsgerichtes auf Regierungsebene abgestimmt](#)

[BMI zur Umsetzung des deutsch-syrischen Rückübernahmeabkommens](#)

[Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt unverzügliche Aussetzung des deutsch-syrischen Rückübernahmeabkommens](#)

[Zum aktuellen Stand des deutsch-syrischen Rückführungsabkommens](#)

[Statistik: Schutzquote für Iraker drastisch gesunken - mehr Überstellungen nach Griechenland als in vorangegangenen Quartalen](#)

[Bayerischer Flüchtlingsrat veröffentlicht Gutachten zum Kostenvergleich zwischen Lagerunterbringung und Privatunterkünften](#)

[Neonazi-Angriff auf das Flüchtlingswohnheim in Harbke](#)

[Gutachten von Rechtsanwalt Rolf Stahmann zur Residenzpflicht](#)

[Ungefähr 40 Prozent der Asylbewerber und Flüchtlinge in Deutschland haben traumatisierende Erfahrungen gemacht und Folter durchlitten](#)

[Informationen zur Qualität der von Prof. Dr. Vogel erstellten Gutachten](#)

[Polizeirepression gegen Mouctar Bah, Träger der diesjährigen Carl-von-Ossietzky-Medaille](#)

[Neues aus dem Bundesamt](#)

[Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege veröffentlicht Positionspapier "Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität in Deutschland"](#)

[SPD-Anfrage an die Landesregierung, ob sie niedersächsischen Kommunen den Kauf von zweifelhaften Dokumenten erlaubt](#)

[Bundesverwaltungsgericht zu Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen bei Verweigerung der Freiwilligkeitserklärung](#)

["Fragwürdige Praktiken" bei der Abschiebung von Asylbewerbern](#)  
[Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum "Vertraulich"-Vermerk auf Dokumenten](#)

### **Internationale und herkunftslandbezogene Meldungen**

[Schweizerische Flüchtlingshilfe veröffentlicht Update zur Situation im Irak](#)  
[UNHCR veröffentlicht Richtlinien zur Feststellung der Schutzbedürftigkeit von Personen aus dem Kosovo](#)  
[Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung zur Effektivität von EULEX](#)  
[Thomas Hammarberg nimmt erneut Stellung gegen Abschiebungen in den Kosovo](#)  
[Innenminister Frankreichs und des Kosovo kündigen Unterzeichnung eines bilateralen Übernahmeabkommens an](#)  
[OSZE-Mission im Kosovo veröffentlicht "OSCE-mission in Kosovo Communities Rights Assessment Report"](#)  
[Bericht der OSZE-Mission im Kosovo zur Reintegration Repatriierter](#)  
[Radio-Interview mit Thomas Hammarberg](#)  
[UNHCR-Richtlinien zur Feststellung des internationalen Schutzbedarfs afghanischer Asylsuchender](#)  
[Anfrage an Bundesregierung wegen Abschiebestopp nach Guinea](#)  
[Neue Ausgabe des Liga-Reports der Liga zur Verteidigung der Menschenrechte im Iran e.V. erschienen](#)

### **Meldungen zur Flüchtlingspolitik der EU und einzelner EU-Länder**

[PRO ASYL reicht gemeinsam mit anderen europäischen Flüchtlingsorganisationen Beschwerde bei der Europäischen Kommission ein](#)  
[Mitglieder des Menschenrechtsausschusses im Deutschen Bundestag verlangen stärkere Einbeziehung des Parlaments in Entscheidung über Leitlinien für Einsätze von FRONTEX auf Hoher See](#)  
[Zeitungsinterview mit FRONTEX-Verwaltungsratschef Robert Strondl](#)  
[Malta künftiger Sitz des sogenannten europäischen Asyl-Unterstützungs-Büros](#)  
[Libysches Patrouillenboot hat Schiff mit etwa 80 Asylsuchenden aus maltesischen Territorialgewässern nach Nordafrika zurückgebracht](#)  
[Visaerleichterungen für Türkei gegen Rückübernahmeabkommen](#)  
[Jesuitenflüchtlingsdienst bringt neue Publikation mit Informationen über Praktiken im Zusammenhang mit der Dublin II-Verordnung heraus](#)  
[Dänemark hat erneut 12 abgelehnte irakische Asylbewerber nach Bagdad abgeschoben](#)  
[Finnische Experten sollen den türkischen Behörden dabei helfen, potentielle Asylsuchende zu erkennen](#)  
[Human Rights Watch veröffentlicht Bericht über die Inhaftierungs- und Abschiebungspraxis Frankreichs in Fällen unbegleiteter Minderjähriger](#)  
[Französische Flüchtlingsbehörde \(OFPRA\) befasst sich mit Liste der sicheren Herkunftsstaaten](#)  
[Vertreter der neuen griechischen Regierung räumen in den letzten Wochen Defizite des griechischen Asylsystems ein](#)  
[Griechischer Minister für Bürgerschutz kündigt an, die griechische Polizei werde sich künftig aus der Asylprozedur herausgehalten](#)  
[Haftlager Pagani wieder geöffnet](#)  
[Fluchtwege nach Griechenland sollen sich verlagert haben](#)  
[Nach heftiger Kritik wurde in Großbritannien das sogenannte "Human Provenance Pilot Project" ausgesetzt](#)  
[Immigrationsminister Phil Woolas begründet Teilnahme britischer Truppen am Krieg in Afghanistan mit Flüchtlingsabwehr](#)  
[Berichte zur Situation in Malta in "Der Schlepper"](#)  
[Maltesische Armee wehrt sich gegen Bericht von Human Rights Watch](#)  
[Kooperation Spaniens mit Marokko und Mauretanien](#)  
[System der spanischen Küstenüberwachung \(SIVE\) zeigt Schwächen](#)  
[Newsletter Italien November 2009](#)

### **12. Ausstellung "Schau mich an"**

Die [Ausstellung "Schau mich an"](#), die seit einiger Zeit vom Flüchtlingsrat Baden-Württemberg an



Interessierte verliehen wird, ist derzeit wieder zu haben. Sie besteht aus 25 lebensgroßen Portrait-Aufnahmen von Schutzsuchenden in Deutschland, jeweils mit einer handschriftlichen Kurzdarstellung des Fluchtgrundes und der Zukunftspläne der Betroffenen.

Die Ausstellung wurde in den zurückliegenden Monaten in allen Teilen Baden-Württembergs gezeigt, ist aber zwischendurch auch bis nach Brandenburg transportiert worden und überall auf eine sehr gute Resonanz gestoßen.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an der Ausstellung an die Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates, Mail: [info@fluechtlingsrat-bw.de](mailto:info@fluechtlingsrat-bw.de), Tel. 0711 5532834.

### 13. Termine

#### Plenen des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg in Stuttgart, Friedensgemeindehaus:

13.03.2010 ([Programm als PDF](#))

12.06.2010

23.10.2010

**Fortbildungsprogramm des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg:** Unsere Referentinnen und Referenten kommen mit ihren Vorträgen gerne zu einem vereinbarten Termin zu Ihnen. Auf unserer Website finden Sie eine [Übersicht über die Veranstaltungen](#), die wir anbieten. Darüber hinaus sind wir für die Durchführung weiterer Vorträge/Veranstaltungen offen. Bitte melden Sie sich bei Interesse bei der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates.

#### Weitere Termine in Baden-Württemberg

28.-29.01.: **Hohenheimer** Tage zum Ausländerrecht: "Migrationspolitik nach der Bundestagswahl". Weitere Infos: Tel. 0711 1640721; Fax: 0711 1640821

12.02.2010, 18 Uhr, **Stuttgart**, Hospitalhof, Gymnasiumstraße 36: Kompaktseminar: Maggie Schauer, Thomas Soeder: Die Saat der Gewalt: Individuelle und soziale Folgen von Langzeit-Traumatisierungen. Kostenbeitrag: 8 Euro. [Weitere Infos](#).

18.02.2010, 20 Uhr, **Esslingen**, Ev. Gemeindehaus am Blarerplatz: Elias Bierdel: Festung Europa? Flüchtlingsdramen an Europas Grenzen. Kostenbeitrag: 7 Euro. [Weitere Infos](#).

#### Sonstige Termine, bundesweit:

19.-20.02.2010, **Leipzig**, Neues Rathaus: Zusammenhalten - Zukunft gewinnen. Bundesweite Vorbereitungstagung zur Interkulturellen Woche 2010. Weitere Informationen unter Tel. 069 230605 bzw. [www.interkulturellewoche.de](http://www.interkulturellewoche.de).

03.-05.03.2010, **Berlin**, Kath. Akademie: VI. Jahrestagung Illegalität. Thema: Irreguläre Migration als Herausforderung für Kommunen. Weitere Infos: [www.katholische-akademie-berlin.de](http://www.katholische-akademie-berlin.de).

04.-06. Juni 2010: Karawane-Festival in **Jena**: "Vereinigt gegen koloniales Unrecht - In Erinnerung an die Gestorbenen der Festung Europa"

Im Vorfeld findet am 23./24.01. ein Vorbereitungstreffen in Jena statt. [Weitere Infos](#) zum Vorbereitungstreffen und zum Festival.

27.01.2010: Holocaust-Gedenktag

08.03.2010: Weltfrauentag

15.03.2010-28.03.2010: [Internationale Wochen gegen Rassismus](#).

20.06.2010: Weltflüchtlingstag

26.06.2010: Internationaler Tag zur Unterstützung der Folteropfer

26.09.2010-02.10.2010: [Interkulturelle Woche](#)

## 01.10.2010: Tag des Flüchtlings